

# **Satzung zum Erlass einer örtlichen Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) des Marktes Bruckmühl zur Festlegung der Dachgestaltung bei Garagen und Nebengebäuden sowie zur Gestaltung und Ausstattung von Garagenzufahrten**

Der Markt Bruckmühl erlässt aufgrund Art. 23 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) folgende

## **Satzung**

### *§ 1 Dachneigung:*

Soweit nicht Festsetzungen eines Bebauungsplanes etwas anderes bestimmen, sind im Gemeindegebiet des Marktes Bruckmühl Dächer von Garagen und Nebengebäuden – auch, wenn sie genehmigungsfrei errichtet werden dürfen – nur mit einer Dachneigung bis zu 27° zulässig.

### *§2 Stauraumgestaltung:*

Vor den Garagen ist ein Stauraum von mindestens 5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten, der zum Schutz vor übermäßiger Bodenversiegelung grundsätzlich mit wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen ist. Anderslautende Festsetzungen eines Bebauungsplanes bleiben unberührt.

### *§ 3 Abweichungen:*

Im Einzelfall kann auf Antrag von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 dieser Vorschrift eine Abweichung zugelassen werden.

### *§ 4 Ordnungswidrigkeiten:*

Wer den in den §§ 1 und 2 dieser Satzung festgelegten Bestimmungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann gem. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € belegt werden.

### *§ 5 Inkrafttreten:*

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, die bis dahin geltende Satzung zum Erlass einer örtlichen Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) des Marktes Bruckmühl zur Festlegung der Dachgestaltung bei Garagen und Nebengebäuden sowie zur Gestaltung und Ausstattung von Garagenzufahrten vom 12.09.1994 tritt mit gleichem Tage außer Kraft.

MARKT BRUCKMÜHL  
Bruckmühl, 26.05.2011



Heinritzi  
Erster Bürgermeister



## Verfahrensvermerke

Die Satzung ist in der vorliegenden Form vom Bauausschuss in der Sitzung vom 10.05.2011 als Satzung beschlossen worden. Gleichzeitiger wurde die Aufhebung der Gestaltungssatzung vom 16.09.1994 beschlossen.

Die Satzung wurde am 27.05.2011 im Rathaus Bruckmühl zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln sowie durch Mitteilung in der Tageszeitung „Mangfall-Bote“ am 31.05.2011 hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 27.05.2011 angeheftet und am 17.06.2011 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, die bis dahin geltende Satzung zum Erlass einer örtlichen Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) des Marktes Bruckmühl zur Festlegung der Dachgestaltung bei Garagen und Nebengebäuden sowie zur Gestaltung und Ausstattung von Garagenzufahrten vom 12.09.1994 tritt mit gleichem Tage außer Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort im Rathaus des Marktes Bruckmühl auf. Jedermann kann sie während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bruckmühl, 20.06.2011

Markt Bruckmühl



Heinritzi

1. Bürgermeister